



**Einwohnergemeinde Oberbösgen**  
Gemeinderat

## **Anträge**

### **Ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung**

---

**Datum: Montag, 12. Juni 2023**

**Zeit: 20:00 Uhr**

**Ort: Mehrzweckhalle, Oberbösgen**

## Traktandenliste

---

1. Wahl der Stimmenzähler:innen
2. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
3. Jahresrechnung 2022
  - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite
  - 3.2 Genehmigung Jahresrechnung 2022
4. Teilüberarbeitung Gemeindeordnung gültig ab 01.08.2023
5. Teilüberarbeitung Dienst- und Gehaltsordnung gültig ab 01.08.2023,  
inkl. Anhänge 1 - 3 gültig ab 01.01.2024
6. Verschiedenes

## 1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

---

Gemäss §60 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind die notwendigen Stimmzählerinnen oder Stimmzähler zu wählen.

## 2. Protokoll

---

Das Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 kann beim Gemeindepräsidium und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden und ist auf der Obergösgger Homepage publiziert. Es wurde vom Gemeinderat laut Gemeindeordnung bereits genehmigt.

## 3. Jahresrechnung 2022

---

Referenten: **Christian Hug, Gemeinderat, Ressort Finanzen und Wirtschaft**  
**Markus Straumann, Gemeindeverwalter**

### 3.1 Nachtragskredite

Budgetüberschreitungen bis CHF 100'000.00 liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Budgetüberschreitungen werden durch den Gemeinderat zusammen mit der Rechnung genehmigt.

Es ist keine Budgetüberschreitung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

### 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

An seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 hat sich der Gemeinderat in Anwesenheit des Finanzverwalters Markus Straumann vertieft mit der Jahresrechnung 2022 auseinandergesetzt. Mit der Jahresrechnung pro 2022 kann die Finanzverwaltung und der Gemeinderat erneut eine bessere Jahresrechnung unterbreiten als dies budgetiert war.

Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 959'132.00 schliesst die Jahresrechnung nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'527.02 ab (2021: Aufwandüberschuss von CHF 367'629.45; 2020: Aufwandüberschuss von CHF 219'791.39). Das Finanzergebnis erreicht einen Cash-Flow von CHF 621'960.39 (2021: Cash-Flow von CHF 133'905.29; 2020: Cash-Flow von CHF 309'434.24). Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 298.12%; d.h. die Nettoinvestitionen von CHF 208'630.35 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zudem konnte die Liquidität entsprechend erhöht werden.

Der positive Abschluss resultiert grösstenteils aus Effekten, welche durch die Gemeinde nicht gesteuert werden kann. Beispielsweise tiefere Kosten Kreisschule CHF 140'000.00, weniger Sonderschulkosten CHF 70'000.00 (diese werden gestaffelt vom Kanton übernommen), weniger Kosten Lehrpersonal CHF 200'000.00 und gesetzliche Sozialhilfe CHF 100'000.00. Weiter kann positiv festgehalten werden, dass die Corona-Pandemie die Einnahmeseite des Gemeindehaushaltes auch im 2022 nicht wesentlich beeinflusst hat. Insbesondere blieben die Steuereinnahmen davon kaum berührt. Die Auswirkungen auf die kommenden Rechnungsjahre sind jedoch nach wie vor ungewiss.

Ebenso kann festgehalten werden, dass auch im Berichtsjahr 2022 die Gemeinde CHF 78'500.00 an Dividenden aus unserer Elektra Obergösgen AG vereinnahmen durfte.

Nachfolgend erwähnt die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget:

Mehrertrag Fiskalertrag Steuern	CHF 567'770.35
Mehraufwand Pflegefinanzierung Spitex	CHF 289'032.50
Minderaufwand Soziale Sicherheit	CHF 214'461.76
Minderaufwand Sachaufwand	CHF 38'436.36
Minderaufwand Betrag an Kreisschule	CHF 142'462.82
Minderaufwand Personalaufwand	CHF 148'159.68

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2022 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 3'640'629.21.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst nach Vornahme der Einlage in den Werterhalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'351.69 ab. (2021: Ertragsüberschuss von CHF 82'519.51). Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 CHF 1'623'583.08.

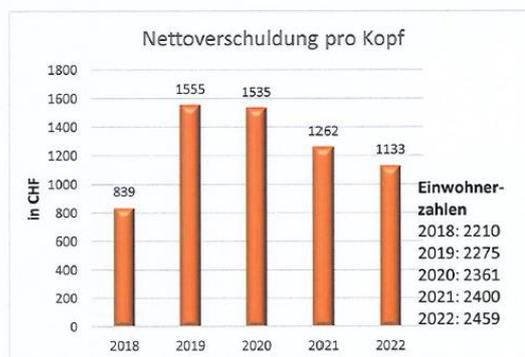
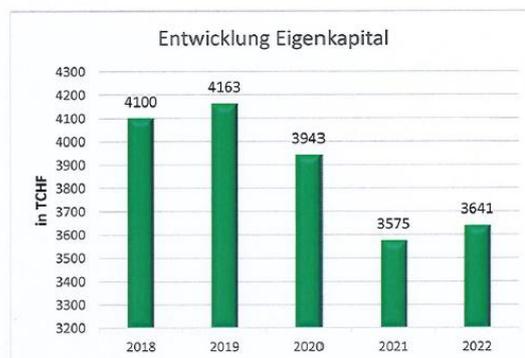
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'959.08 ab. (2021: Aufwandüberschuss von CHF 3'568.52). Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 CHF 97'686.45.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall stehen beide gut da. Beide haben eine gesunde Eigenkapitalbasis.

Die Budgetdisziplin und die ausgabenbewusste Einstellung der Kommissionen und der Verwaltung ist auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil für einen gesunden Finanzhaushalt. Dazu dient ein guter Finanzplan.

Der Jahresabschluss 2022 kann abschliessend als erfreulich beurteilt werden, insofern Obergösgen eine gesunde Eigenkapitalbasis ausweisen kann. Nach den gültigen Grundsätzen für den Gemeinde-Finanzhaushalt gilt es, auch in der steuerfinanzierten Allgemeinen Rechnung, Bilanzfehlbeträge weiter zu vermeiden. Die Einwohnergemeinde Obergösgen braucht auch in Zukunft positive beziehungsweise zufriedenstellende, gute Jahresabschlüsse.

Grafiken zur Jahresrechnung pro 2022:



**Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'527.02 zu genehmigen.

**4. Teilüberarbeitung Gemeindeordnung gültig ab 01.08.2023**

**Referent:** Peter Frei, Gemeindepräsident, Ressort Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

**Sachverhalt**

Sind die aktuellen Strukturen noch geeignet, um die Gemeinde Obergösgen erfolgreich in die Zukunft zu führen? Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat anlässlich eines Workshops im März 2022 intensiv auseinandergesetzt.

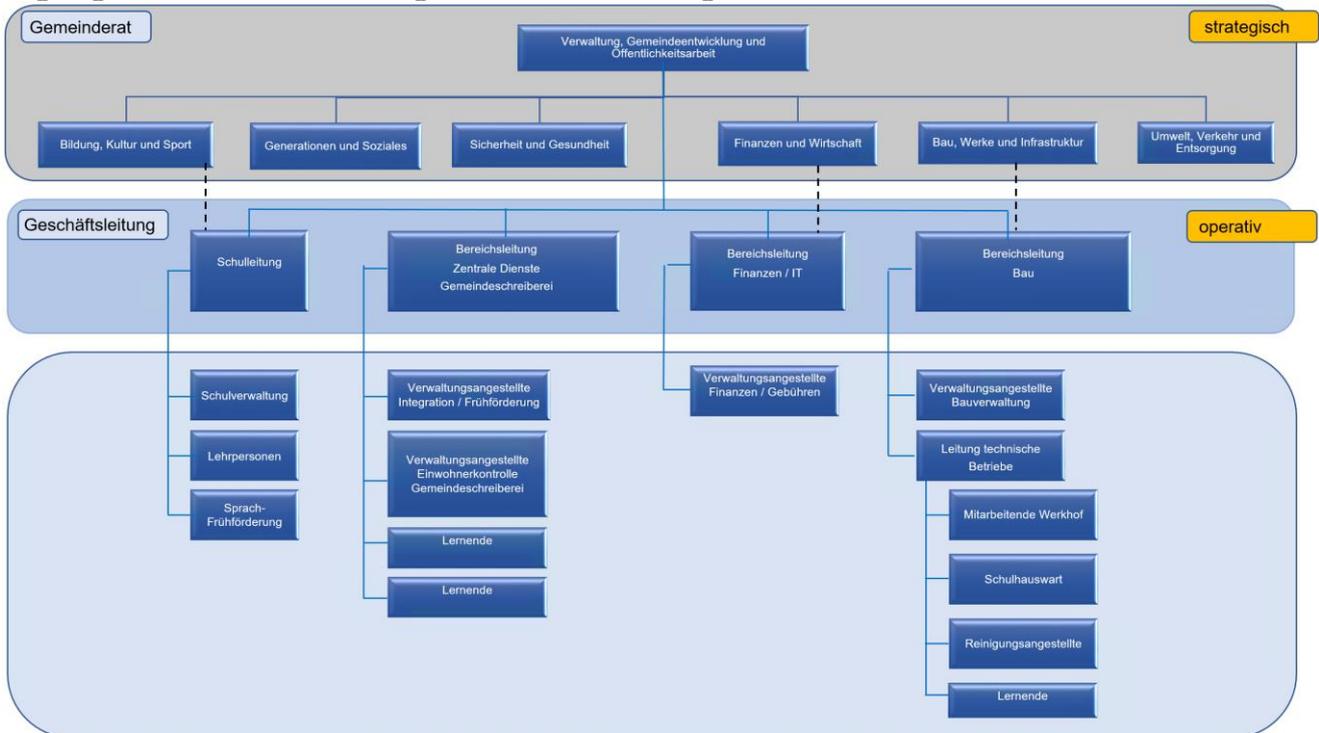
Angesichts der vielen Aufgaben, welche eine Gemeinde zu erfüllen hat, ist eine klare Aufgabenteilung erforderlich. Die Trennung von strategischen und operativen Aufgaben führt zu einer Entlastung des Gemeinderats von Alltags- und Routinegeschäften. Damit kann er sich vermehrt mit strategischen und politischen Themen befassen. Der zeitliche Aufwand für die Ausübung des Amtes kann so in zumutbaren Grenzen gehalten werden. Im Schweizer Milizsystem ist dies eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit öffentliche Ämter mit geeigneten Personen besetzt werden können.

Die Trennung der strategischen und operativen Aufgaben hat aber nicht zuletzt auch einen hohen Nutzen für die Bevölkerung. Die Organisation der Gemeinde wird effizienter und Kundenanliegen

können einfacher und schneller bearbeitet werden. Es muss bei Alltags- und Routinegeschäften nicht in jedem Fall die nächste Gemeinderatssitzung abgewartet werden.

Um das Thema zu bearbeiten, setzte der Gemeinderat ein Projektteam für die Bearbeitung dieser Fragestellung ein. Das Projektteam hat verschiedenen Modelle entwickelt, wie die Struktur der Gemeindeverwaltung zukünftig aussehen könnte. Die Modelle wurden dem Gemeinderat vorgelegt und ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Geschäftsleitungsmodell per 01.08.2023 einzuführen. Das Projektteam wurde beauftragt, die Details zu erarbeiten damit das Modell eingeführt werden kann.

**Organigramm Weiterentwicklung Gemeindeverwaltung:**



Für alle Beteiligten war es sehr wichtig, dass die durch die Gemeindeversammlung genehmigten Stellenprozente auf der Verwaltung eingehalten oder unterschritten werden. Dies konnte mit dem Modell umgesetzt werden.

**Rolle Gemeinderat:**

Die Mitglieder des Gemeinderats sollen ihre zeitlichen Ressourcen in Zukunft vorwiegend für die politischen und strategischen Aufgaben einsetzen können. Durch die Einführung des Geschäftsleitungsmodells werden sie von Alltags- und Routinegeschäften sowie Personalführungsaufgaben entlastet. Sollte ein Entscheid anstehen, den der Gemeinderat aus wichtigen Gründen dennoch selber fällen will, gibt ihm die Gemeindeordnung den nötigen Spielraum dazu. Ohnehin in der Verantwortung des Gemeinderats bleiben die politischen Geschäfte, welche den Stimmberechtigten vorgelegt werden, die finanzielle Führung der Gemeinde, der Erlass von Reglementen, Richtlinien und Weisungen etc. Die einzelnen Ratsmitglieder stehen weiterhin einem Ressort vor und führen dieses strategisch und politisch. Zudem wird der Gemeinderat auch weiterhin die repräsentativen Aufgaben wahrnehmen und für die Einwohner direkt ansprechbar bleiben.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die teilüberarbeitete Gemeindeordnung, gültig ab 1. August 2023, vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden, zu genehmigen.

## 5. Teilüberarbeitung Dienst- und Gehaltsordnung gültig ab 01.08.2023, inkl. Anhänge 1 – 3, gültig ab 01.01.2024

---

**Referent:** Peter Frei, Gemeindepräsident, Ressort Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

### Sachverhalt

Mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells per 01.08.2023 ist ebenfalls die Dienst- und Gehaltsordnung anzupassen.

Bei der Dienst- und Gehaltsordnung inklusive Anhang 1 bis 3 mussten ebenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Die Anhänge 4 + 5 erfahren keine Veränderungen und müssen somit nicht neu genehmigt werden. Die bestehende Lohntabelle und Stelleneinreihung wurde ersetzt und auf den heutigen Stand gebracht. Dabei haben wir die Lohntabelle und die Stelleneinreihungen mit den Nachbargemeinden verglichen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die teilüberarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 01.08.2023 und die Anhänge 1 – 3, gültig ab 01.01.2024, vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden, zu genehmigen.

## 6. Verschiedenes

---

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen.

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident**



Peter Frei

**Der Gemeindeverwalter**



Markus Straumann

4653 Obergösgen, 1. Juni 2023